

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 219/11
Der Bürgermeister Fachbereich: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 12. April 2011	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am 26.5.2011	

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Schwedter Sozialpasses – 1. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Schwedter Sozialpasses – 1. Änderung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
		Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Erträge:	Aufwendungen:		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in _____
 Beigeordnete/r _____
 Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Mit dem Schwedter Sozialpass gewährt die Stadt Schwedt/Oder anspruchsberechtigten Einwohnern der Stadt Schwedt/Oder Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme von Angeboten kommunaler Einrichtungen. Dazu zählt auch die Schulspeisung.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (BGBl. I Nr. 12 v. 29.03.2011) erhalten die Leistungsberechtigten der Stadt Schwedt/Oder künftig vom Landkreis Uckermark einen Zuschuss zur Finanzierung der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, wobei der Gesetzgeber einen Eigenanteil des Leistungsempfängers vorgesehen hat .

Die Stadt Schwedt/Oder hat daher ihre Satzung für die Schulspeisung in Gestalt ihrer 3. Änderung entsprechend angepasst. In deren Folge ist auch der Geltungsbereich des Sozialpasses zu verändern.

Bei dieser Gelegenheit wird der Geltungsbereich des Sozialpasses auch bezüglich der zwischenzeitlich veränderten Struktur des Bäderbetriebes geändert.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Schwedter Sozialpasses – 1. Änderung

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung amfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung des Satzungstextes

Im § 5 Geltungsbereich des Schwedter Sozialpasses entfällt der Wortlaut nach den letzten beiden Gedankenstrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl
Bürgermeister